



**STADT
ESCHWEILER**
Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Bezirksregierung Köln
Herrn Philipp Roth
Zeughausstraße 2-8
50667 Köln

Genehmigungsbedürftige Anlage nach dem BImSchG; hier: Antrag der Fa MVA Weisweiler GmbH & Co. KG auf
Genehmigungsantrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
sowie Antrag auf
Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG

Grundstück:	52249 Eschweiler, Zum Hagelkreuz 22						
Gemarkung:	Weisweiler	Weisweiler	Weisweiler	Weisweiler	Weisweiler	Weisweiler	Weisweiler
Flur:	37	5	5	5	5	5	5
Flurstück:	25	287	539	540	541	542	625

Sehr geehrter Herr Roth,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o. a. Antrag wurde mit digitaler Beteiligung im Genehmigungsverfahren vom 02.04.2026 bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Eschweiler zur Prüfung vorgelegt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Eschweiler gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Antrag wurde insbesondere auf Grundlage der nachfolgend genannten Rechtsvorschriften geprüft:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018)
- Sonderbauverordnung (SBauVO)

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung und nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 BauGB.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB sind im Außenbereich nur solche Vorhaben zulässig, die einem landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen oder wegen ihrer besonderen Anforderung an die Umgebung bzw. wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung nur dort ausgeführt werden können.

Genehmigungsbedürftige Anlage nach dem BImSchG; hier: Antrag der Fa MVA Weisweiler GmbH & Co. KG auf
Genehmigungsantrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie Antrag auf
Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG

Grundstück: 52249 Eschweiler, Zum Hagelkreuz 22
Az.: 00409-2026-08- by
Schreiben vom: 20.05.2026

Dienststelle

63/Bauordnungsamt
- Untere Bauaufsichtsbehörde -

Auskunft erteilt

Herr Bayer
Zimmer 434
Telefon 02403/71-753
Fax 02403/60999-526
uwe.bayer@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 63/00409-2026-08/by.

Datum 20.05.2026

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Steuernummer

202/5835/0184

USt-ID

DE121744310

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR



Ihr digitales
Bürgerportal:

service.eschweiler.de

Eine Privilegierung im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben.

Danach muss das Vorhaben als „sonstiges Vorhaben“ im Außenbereich beurteilt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Das Vorhaben dient der Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes zur Abfallentsorgung. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen und die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um ein **genehmigungsbedürftiges Vorhaben gemäß § 63 BauO NRW**. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen gegen die geplanten Vorhaben keine Bedenken sofern bei der Durchführung der Maßnahme die Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Z. gültigen Fassung eingehalten werden. Die im Genehmigungsfall zu berücksichtigenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise sind den nachfolgenden Ausführungen bzw. den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Im Rahmen des Verfahrens wurde die **Untere Denkmalbehörde** der Stadt Eschweiler beteiligt.

Das Vorhaben befindet sich in der Umgebung bekannter archäologischer Fundstellen. Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich. Auf dieser Grundlage bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Aus denkmalpflegerischer Sicht bestehen gegen das oben beschriebene Vorhaben keine Bedenken. Alle über diese Erlaubnis hinausgehenden Maßnahmen, die denkmalpflegerische Belange berühren, sind vor ihrer Ausführung im Einzelnen mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Eschweiler abzustimmen.

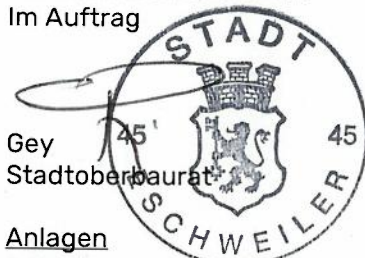
Die bei einer selbständig baurechtlichen Entscheidung angefallenen Gebühren entnehmen Sie der als Anlage beigefügten Gebührenberechnung.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die Gebühren für die Durchführung von Bauzustandsfeststellungen durch die Stadt Eschweiler erhoben werden. Für den baurechtlichen Teil sind entsprechende Vordrucke zum Baubeginn, Baustellenschild, zur Rohbauabnahme und zur abschließenden Fertigstellung beigefügt.

Im Falle weiterer schriftlicher Korrespondenzen bitte ich um Angabe des o.g. Aktenzeichens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlagen

1. Bedingungen, Auflagen, Hinweise
2. Bauordnungsrechtliche Vordrucke
3. Gebührenberechnung

Genehmigungsbedürftige Anlage nach dem BImSchG; hier: Antrag der Fa MVA Weisweiler GmbH & Co. KG auf
Genehmigungsantrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie Antrag auf
Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG

Grundstück: 52249 Eschweiler, Zum Hagelkreuz 22
Az.: 00409-2026-08- by
Schreiben vom: 20.05.2026